

**An die
Nutzenden von Swiss-Trac
und Transportunternehmen**

CH-6403 Küsnacht, 18.11.2022

Offizielle Batterie- und Transport-Bestätigung des Herstellers von Swiss-Trac Rollstuhl-Zuggeräten

Sehr geehrte Nutzende von Swiss-Trac,
sehr geehrtes Transportunternehmen

Der Hersteller bestätigt hiermit:

- Die Zuggeräte der Marke **Swiss-Trac** können in **Flugzeug, Eisenbahn, Schiff, ÖPNV, Auto und weiteren Verkehrsmitteln sicher transportiert** werden. Die Batterien müssen nicht ausgebaut werden und es sind keine weiteren Vorsichtsmassnahmen nötig.
- Der Swiss-Trac ist mit auslaufsicheren AGM Bleibatterien ausgerüstet.
Diese sind flugtauglich und erfüllen die IATA/ICAO special provision A67.
- Das Rollstuhl-Zuggerät ist ein Mobilitätshilfsmittel und gehört zum Handrollstuhl.
Gewicht Mod. SWT-1/SWT-1S/SWT-1HD: ca. 70 kg / 155 lbs
Gewicht Mod. SWT-2: ca. 55 kg / 122 lbs bzw. siehe Technische Daten

Zusatz bei Flugreisen (Airlines):

- Airlines müssen Mobilitätshilfen generell kostenlos befördern. Das gilt auch für den Swiss-Trac.
- Sollte Ihre Airline auf einer zusätzlichen Bezahlung bestehen, empfehlen wir Ihnen, bei einer anderen Airline zu buchen und uns zu informieren.
- Informieren Sie die Airline, dass der **Swiss-Trac nicht auf dem Gepäck-Förderband transportiert werden darf.**
- Benutzen Sie für Flugreisen das Swiss-Trac Transport-Banner.

Zusatz bei Reisen mit den ÖV:

- Der Swiss-Trac ist kippstabil.
- Die Person im Rollstuhl erhält mehr Stabilität, wenn der Swiss-Trac an den Rollstuhl gekuppelt ist.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Reise.

Freundliche Grüsse



ATEC Ing. Büro AG
Breitenstrasse 1
CH-6403 Küsnacht
Tel. +41 (0)41 854 80 20

J. Jakober, Ing. FH, Geschäftsleitung
ATEC Ingenieurbüro AG